

# KURZPOSITION

---

## Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sustainable Finance

Die EU möchte im Finanzsektor mehr Nachhaltigkeit und Transparenz herstellen und schlägt hierfür eine Taxonomie-Verordnung für nachhaltige Finanzierung sowie eine Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (CSRD) vor. Daraus ergeben sich neue und tiefere gesetzliche Verpflichtungen für Unternehmen der NE-Metallindustrie, welche sich schon heute in vielen Bereichen der Nachhaltigkeit engagiert.

### FORDERUNGEN ZUM THEMA NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG UND SUSTAINABLE FINANCE

---

#### **CSR-BERICHTSPFLICHTEN (CSRD):**

- **DIE BERICHTSPFLICHTEN SOLLTEN SICH ENG AN EXISTIERENDEN, INTERNATIONAL ANERKANNTEN STANDARDS ORIENTIEREN, UM EINE EINHEITLICHE BERICHT-ERSTATTUNG BEI GLOBAL AGIERENDEN UNTERNEHMEN ZU GARANTIEREN**
- **FÜR KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN SOLLTE DIE BERICHTERSTATTUNG FREIWILLIG BLEIBEN. DIE BISHERIGE KMU-DEFINITION DER EU SOLLTE BEIBEHALTEN WERDEN.**

#### **TAXONOMIE:**

- **DIE VERORDNUNG SOLLTE VERSTÄNDLICH UND PRAKTIKABEL SEIN, UM DEN ZUSÄTZLICHEN RESSOURCENAUFWAND IN GRENZEN ZU HALTEN.**  
**WEITERE ASPEKTE EINZUBEZIEHEN (Z.B. SOZIALE TAXONOMIE) WÜRDEN DEM ENTGEGENSPRECHEN.**
  - **DIE TECHNISCHEN KRITERIEN FÜR DIE KLIMA- UND UMWELTZIELE SOLLTEN REALISTISCH UND PRAXISORIENTIERT SEIN. AUS DIESEM GRUND IST EINE ENGE ABSTIMMUNG MIT EXPERTEN AUS DER INDUSTRIE FÜR EINE EFFIZIENTE GESETZGEBUNG ESSENZIELL**
  - **DIE TAXONOMIE SOLLTE ZUM MARKTWIRTSCHAFTLICHEN FÖRDERINSTRUMENT DER INDUSTRIE AUSGEBAUT WERDEN UND ENERGIEINTENSIVE UNTERNEHMEN FINANZIELLBEI IHREM TRANSFORMATIONSPROZESS UNTERSTÜTZEN**
-

## **ENGAGEMENT der NE-Metallindustrie zum Thema Nachhaltigkeit**

Metalle machen Megatrends wie Digitalisierung, Elektromobilität und CO<sub>2</sub>-Reduktion erst möglich. Im Rahmen der Taxonomie sollte deshalb die zentrale Bedeutung von Metallen für eine nachhaltige Gesellschaft gewürdigt und notwendige Transformationsprozesse der Industrie unterstützt werden.

Neben den Initiativen Responsible Minerals Initiative (RMI), Aluminium Stewardship Initiative (ASI) oder der Coppermark, **unterstützt die „Metal Alliance for Responsible Sourcing“ (MARS) Unternehmen dabei, ihren Sorgfaltspflichten hinsichtlich sozialer und ökologischer Anforderungen entlang globaler Lieferketten nachzukommen.** Die Grundlagen bilden dabei die international anerkannten Standards der OECD, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie unterschiedliche Kundenanforderungen. Durch eine Evaluierung der jeweiligen Unternehmensperformance können im Anschluss individuelle Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden, die sowohl die Unternehmensstrategie betreffen als auch Maßnahmen zur Entwicklung eines Risikomanagementsystems, eine Überprüfung durch Dritte oder eine Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## **DETAILS: Position & Forderungen – Nichtfinanzielle Berichterstattung (CSRD)**

Im Bereich Nachhaltigkeit lässt sich eine große Bandbreite an Faktoren einordnen, welche eine qualitative und inhaltliche Überprüfung sehr komplex und nicht differenziert genug macht. Vielmehr sollten **praxisorientierte und realisierbare Standards** erarbeitet werden, nach welchen **Unternehmen auf freiwilliger Basis berichten** können.

Diese Standards sollten sich eng an bereits existierenden orientieren und für Unternehmen unterschiedlicher Größe angepasst und mit notwendiger Detailtiefe erarbeitet werden, um den betroffenen Unternehmen Rechtssicherheit und eine Vergleichbarkeit im globalen Kontext zu bieten.

Eine Erweiterung der Berichtspflicht für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) lehnen wir klar ab. **Insbesondere kleine Unternehmen verfügen über eine sehr begrenzte Belegschaft und stehen im Hinblick dieses Regulierungsumfanges vor unzumutbaren Herausforderungen,** sowohl in Bezug auf anfallende Kosten als auch personellem Umfang.

Die Arbeitsweise der NE-Metallindustrie unterscheidet sich essenziell von anderen Branchen, wie z.B. der Finanz- oder Lebensmittelbranche. Es ist daher zu empfehlen, auch im Hinblick auf die **unterschiedlichen Unternehmensbranchen fachgerechte Berichtsparameter anzuwenden** und die **Anerkennung von Engagement in bereits existierenden Brancheninitiativen** voranzutreiben. Auch **vorliegende gültige Zertifizierungen und Auditierungsberichte sollten anerkannt werden** und als Teil der Berichterstattung gelten dürfen, sodass eine doppelte Berichterstattung vermieden wird. Nur so kann eine fundierte Berichterstattung erfolgen.

Für die inhaltliche Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte eine Wesentlichkeitsanalyse nach individuellem Ermessen eines jeden Unternehmens vorausgesetzt werden. Eine – wie sie jetzt vorliegt – **doppelte Materialität**, die sowohl Geschäftserfolge und/oder ökologisch-soziale Gesichtspunkte voraussetzt, **kollidiert mit den risikobasierten Ansätzen, wie sie im jüngst verabschiedeten Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz vorausgesetzt werden.** Hier führen Unternehmen der NE-Metallindustrie eine Wesentlichkeitsanalyse der eigenen Risikoexposition hinsichtlich Nachhaltigkeit und Zuliefererbetriebe durch und klassifizieren diese in eine Risikostufe. Diese Vorgehensweise sollte auch für die

Nachhaltigkeitsberichterstattung gelten, um den Arbeitsaufwand in einem praktikablen Rahmen zu halten.

#### **DETAILS: Position & Forderungen – Nachhaltige Finanzierung / EU-Taxonomie-Verordnung**

Grundsätzlich befürwortet die WVMetalle das Ziel der Taxonomie, für **mehr Transparenz auf dem Finanzmarkt** zu sorgen, insbesondere bei „nachhaltig“ klassifizierten Finanzprodukten. Mit der Taxonomie können zudem Anreize für mehr nachhaltige Investitionen, z.B. durch günstigere Kredite oder besseres Rating bei Investoren, geschaffen werden.

Der **Nachhaltigkeitsbegriff**, welcher der Taxonomie-Verordnung zu Grunde gelegt wird, bezieht sich bisher allein auf die **ökologische Dimension**. Deshalb sollte im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung von ökologischer Finanzierung gesprochen werden. Eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Taxonomie lehnen wir jedoch ab. Statt an neuen Taxonomien (Braune Taxonomie, Soziale Taxonomie) zu arbeiten, sollte die **Praktikabilität und die wirtschaftliche Machbarkeit** der schon implementierten Taxonomie-Verordnung sichergestellt werden.

Statt allein einzelne wirtschaftliche Aktivitäten zu bewerten (z.B. die Herstellung von Primäraluminium) die für die Klassifizierung zugrunde liegen, sollte die **gesamte weltweite Wertschöpfungskette**, also auch das Endprodukt, betrachtet werden, sodass europäische Unternehmen keine Nachteile im globalen Wettbewerb erleiden. Zwar ist der Herstellungsprozess für Metalle umwelt- und energieintensiv, das Endprodukt, z.B. Solarpanel, Windrad, Batterie wiederum, ist ein zentraler Bestandteil für Klima- und Umweltschutz.

Die Taxonomie sollte zu einem **Förderinstrument für die Transformation der Wirtschaft**, insbesondere der energie- und umweltintensiven Grundstoffindustrie ausgebaut werden. Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der Unternehmen sollten grundsätzlich als „ökologisch-nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie betrachtet werden.

Allgemein sollten die **Klima- und Umweltkriterien** in der Taxonomie auf breiter wissenschaftlicher Basis beruhen. Sie sollten in der Praxis von den Unternehmen einfach umgesetzt werden können, sodass die Datensammlung und Prüfung nicht über externe Dienstleister erfolgen muss. Experten aus der Industrie sollten hierfür ausreichend an der Erarbeitung der Kriterien beteiligt werden. Ob weitere Wirtschaftstätigkeiten in Zukunft in die Taxonomie aufgenommen werden, sollte von den betroffenen Sektoren entschieden werden.

#### **EU-Taxonomie-Verordnung: Technische Kriterien der Klima- und Umweltziele**

**Als bisher einziges NE-Metall wurde Aluminium (NACE C24.4.2: Herstellung von Aluminium) für die Erarbeitung technischer Nachhaltigkeitskriterien zu den Umweltzielen 1 (Klimaschutz) und 2 (Klimaanpassung) ausgewählt.** Laut des Entwurfs eines delegierten Rechtsaktes soll der Schwellenwert für den CO<sub>2</sub>-Gehalt im Strom für das „Technical Screening Criteria“ (TSC) 100 g CO<sub>2</sub>/kWh und für „Do no significant harm“ (DNSH) 270 g CO<sub>2</sub>/kWh betragen. 2019 lag jedoch der tatsächliche CO<sub>2</sub>-Gehalt des deutschen Erzeugungsmix bei über 400 g CO<sub>2</sub>/kWh; mit dem Ausstieg aus der Kernenergie wird er zunächst ansteigen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen **Schwellenwerte können so von keiner deutschen Aluminium-Hütte eingehalten werden**, da der ETS-Benchmark von keinem Unternehmen erreicht werden kann und insbesondere die indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen zu niedrig angenommen werden. Als „Taxonomie konform“ sollte der Schwellenwert für die indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen bei 400 g CO<sub>2</sub>/kWh liegen, als substanzieller Beitrag sollte der Grenzwert für die indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen

270 g CO<sub>2</sub>/kWh betragen. Zudem sollten alle Investitionen der Hütten, die auf die Erreichung der Schwellenwerte abzielen, per se als nachhaltig und förderfähig gelten. Erheblich besser wäre es, wenn statt dem vorgeschlagenen Ansatz der EU-Kommission der Wert der Aluminium Stewardship Initiative (ASI) von 8 t CO<sub>2</sub>/t Al als technisches Kriterium gewählt würde. Zu begrüßen ist, dass die Herstellung von Sekundäraluminium immer als „ökologisch-nachhaltig“ klassifiziert wird.

In Bezug auf die **Umweltzielen 4 (Kreislaufwirtschaft) und 5 (Verhinderung von Verschmutzung)** sollten für die Herstellung von Basismetallen (NACE C24) technische Kriterien auf Grundlage folgender Prinzipien erarbeitet werden:

**Kreislaufwirtschaft):** Die Kriterien sollten so definiert sein, dass die herausragenden Leistungen der Unternehmen der NE-Metallindustrie beim Recycling der verschiedenen metallischen Sekundärrohstoffe grundsätzlich als „ökologisch-nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie bewertet werden.

**Verhinderung von Verschmutzung:** Das Kriterium für die Verhinderung von Verschmutzung sollte auf Basis der BREF-Werte (deutsch BVT-Merkblatt) erfolgen und eine Einhaltung der Werte immer als „ökologisch-nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie gelten.

**Brüssel und Berlin, Oktober 2021**

#### Kontakt

Tobias Schäfer  
Leiter Europabüro | Europäische Stoffpolitik  
Telefon: +32 2 502 1988  
E-Mail: [schaefer@wvmetalle.de](mailto:schaefer@wvmetalle.de)

Wirtschaftsvereinigung Metalle,  
Rue Marie de Bourgogne 58, 1000 Brüssel

Franziska Weber  
Bereichsleitung Nachhaltigkeit  
+49 30 72 62 07 107  
[weber@wvmetalle.de](mailto:weber@wvmetalle.de)

Wirtschaftsvereinigung Metalle  
Wallstraße 58/59, 10179 Berlin